



Emissionshandel ab 2010

Positionspapier der
Industrievereinigung Chemiefaser e. V. (IVC)
für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der EU-
Emissionshandelsrichtlinie 2003/87/EC vom
23. Januar 2008

Frankfurt am Main, 17. Februar 2010

Die europäische Chemiefaserindustrie steht seit den vergangenen zehn Jahren unter einem Globalisierungsdruck wie kaum eine andere Chemiesparte. Der stetig steigende Wettbewerb mit asiatischen Anbietern, die nicht nur eine aggressive Preispolitik bis hin zu Dumping verfolgen, sondern auch weniger strengen Umweltbestimmungen unterliegen als europäische Produzenten, führt dazu, dass der Weltmarktanteil europäischer Chemiefaserhersteller stetig sinkt. Die einzige Lösung zur Bewältigung dieses Problems besteht in der Rationalisierung sowie Weiterentwicklung von der Massenproduktion hin zu diversifizierten Fasern für Nischenmärkte und Hightech-Textilien.

Mit Beginn der dritten Handelsperiode ab 2013 könnte sich die Landschaft der Chemiefaserhersteller in Europa ein weiteres Mal entscheidend verändern. Ab diesem Zeitpunkt müssen alle zur Stromproduktion notwendigen Emissionsrechte, die bisher kostenfrei zugeteilt wurden, ersteigert werden, sodass die nachweisbar energieintensive Chemiefaserindustrie mit erheblichen Strompreiserhöhungen konfrontiert wird!

1. Modell zur finanziellen Kompensation der Stromkostenerhöhungen

Mit der novellierten ETS-Richtlinie hat die EU-Kommission eine finanzielle Kompensation für die indirekte Belastung der vom Carbon Leakage bedrohten Industrie durch erhöhte Strompreise vorgesehen, die jedoch auf freiwilliger, nationaler Basis erfolgen soll. Der erste Entwurf für eine mögliche Ausgestaltung dieser Kompensation macht deutlich, dass die Kommission die Voraussetzungen hierfür so restriktiv wie möglich gestalten will, um der Wirtschaft keinesfalls die Anreize zur Emissionsreduktion zu nehmen.

IVC-Position

Die Chemiefaserindustrie als energieintensive Branche ist ohne Zweifel von jeglichen Erhöhungen der Energiekosten stark betroffen und verspürt diese vor allem in Zeiten der wirtschaftlichen Einbrüche als gravierende Wettbewerbsnachteile, welche die Belastungsgrenze übersteigen. Die vorauszusehenden Energiekostenerhöhungen in der dritten Handelsperiode sind somit eine nicht mehr annehmbare Herausforderung und müssen reduziert werden! Um den erwarteten, drastischen Anstieg der Strompreise ab 2013 abzufedern, müssen einfache und realistische Voraussetzungen geschaffen werden, die zumindest den energieintensiven Branchen bzw. den „bedrohten Sektoren“ einen einfacheren Zugang zur finanziellen Kompensation verschaffen!

2. Modell zur kostenlosen Zuteilung von Zertifikaten

Im Gegensatz zur Stromerzeugung sollen für Emissionen aus der Wärmeproduktion weiterhin kostenlose Zertifikate zur Verfügung stehen, jedoch sind die bisher diskutierten Zuteilungsregeln zu restriktiv. Die zugeteilte Menge an kostenlosen CO₂-Zertifikaten soll sich danach richten, ob die wärmeverbrauchende Anlage einem der von Carbon Leakage bedrohten („exposed“) oder einem nicht bedrohten („non-exposed“) Sektor zugeordnet wird. Den Anlagen in einem „exposed sector“ stehen in der gesamten 3. Handelsperiode 100 % kostenlose Emissionszertifikate in Höhe genau definierter Benchmarks zu, während für die Anlagen in einem „non-exposed sector“ nur eine kontinuierlich abschmelzende Menge an kostenlosen Zertifikaten zur Verfügung steht (80 % kostenlos in 2013 – 30 % kostenlos in 2020).

Dabei ist die entscheidende Frage, wem („exposed sector“ oder Emittent) diese kostenlosen Zertifikate zugeteilt werden, bisher noch nicht eindeutig geklärt. Dieses hängt primär davon ab, ob der Wärmekonsument die notwendige Wärme selbst erzeugt und somit auch vom Emissionshandel erfasst wird, also mit Zertifikaten handeln muss, oder ob er die Wärme zum Teil bzw. in Gänze von einem externen Lieferanten bezieht und somit keine eigene Handelsberechtigung hat. Präferiert wird von der Kommission, dem jeweiligen Betreiber der wärmeerzeugenden Anlage die Zertifikate auszuhändigen. Im Falle zugekaufter Wärme wird seitens der Kommission in Erwägung gezogen, den „exposed-Status“ des Konsumenten gänzlich zu ignorieren.

IVC-Position

In der Chemiefaserbranche gibt es die unterschiedlichsten Formen der Energieversorgung, die durch die beschriebenen Kriterien diskriminiert werden. Nur wenige Chemiefaserhersteller betreiben eine eigene Kraft-Wärme-Kopplungsanlage (KWK-Anlage) bzw. einen Dampfkessel und/oder beziehen ihre Energie von Dritten bzw. vom jeweiligen Energieversorger im Chemiapark. Erfolgt nun die Zuteilung der Zertifikate ausschließlich an den Wärmeezeuger, obliegt es ihm, ob er den geldwerten Vorteil durch die kostenlosen Zertifikate, welche er durch den „exposed-Status“ seiner Kunden erhalten hat, an eben diese weitergibt oder nicht. Es ist also zu befürchten, dass Unternehmen ohne eigene Emissionen, die Energie extern zukaufen, in diesem Fall schlichtweg benachteiligt werden, weil sie über die ihnen zustehenden Zertifikate nicht selber verfügen können und somit eventuell höheren Energiepreisen ausgesetzt sind als Produzenten mit eigener Energieversorgung. Das vorgebrachte

Argument, die Unternehmen könnten sich schließlich durch die Anschaffung einer eigenen KWK-Anlage von ihren Energielieferanten abkoppeln, ist vor dem Hintergrund der immer kleiner werdenden Gewinnmargen als nicht seriös zu betrachten.

Die Chemiefaserbranche zählt eindeutig zu den „exposed sectors“, sodass den dort angesiedelten Wärmekonsumenten 100 % kostenlose CO₂-Zertifikate im Zeitraum 2013 bis 2020 zustehen. Die jeweilige Zuteilungsmenge darf also keinesfalls davon abhängen, ob der Konsument eines „exposed sectors“ selbst eine wärmeerzeugende Anlage betreibt oder ob er seine Wärme von außen bezieht. Es muss unbedingt eine gesetzliche Regelung dafür geschaffen werden, die sicherstellt, dass die Menge an Zertifikaten sowie die sich daraus ergebende finanzielle Entlastung in beiden Fällen gleich groß sind! Andernfalls werden viele Chemiefaserproduzenten zu Spielbällen ihrer Energieversorger!

2. Ausgestaltung der Benchmarks

Aufgrund vielfältiger Produkte und Produktionsprozesse in der Chemiefaserbranche ist es nicht möglich, Produktbenchmarks für die einzelnen Chemiefasertypen zu beantragen. Vielmehr muss die Chemiefaserindustrie bei der Berechnung der Zertifikatsmenge für die Wärmeproduktion, vor allem auf den Wärmebenchmark zurückgreifen. Hierbei werden im Vergleich zum Produktbenchmark nicht alle zur Herstellung des Produktes notwendigen Emissionen, sondern nur die zur Herstellung der Wärme erzeugten Emissionen angerechnet. Somit sieht der von der Kommission vorgeschlagene Wärmebenchmark vor, dass die Wärme grundsätzlich mit Erdgas erzeugt wird und dieser Prozess bei einer Effizienz von 93 % rund 62.3 Tonnen CO₂/TJ Emissionen induziert.

IVC-Position

In der Praxis zeigt sich, dass ein zur Wärmeerzeugung eingesetzter Dampfkessel meist eine Effizienz von ca. 90 % erreichen kann. Eine moderne KWK-Anlage – bei voller und vor allem kontinuierlicher Auslastung – läuft jedoch nur mit einer Gesamteffizienz von ca. 70 %. Es ist also anzunehmen, dass die in KWK-Anlagen produzierte Wärme nicht mit der geforderten Effizienz von 93 % erzeugt werden kann und somit bei der Zuteilung der kostenlosen Zertifikate im Vergleich zu der Wärme aus einem Dampfkessel benachteiligt werden wird. Um der Realität zu entsprechen und den-

noch eine ambitionierte Zuteilung von kostenlosen Zertifikaten zu ermöglichen, muss der Wärmebenchmark auf eine Effizienz von 90 % korrigiert werden.

Fazit

Durch den innovativen Einsatz der aus Chemiefasern hergestellten Produkte im Fahrzeugbau, der Luftfahrt, der Gebäudedämmung und der Abluftreinigung leistet die Chemiefaserindustrie bereits heute einen unschätzbaren Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. Mit ihren 35 000 Beschäftigten und einem Umsatz von 11 Milliarden Euro muss sie als erstes Glied der textilen Wertschöpfungskette mit Produktionsstandorten in der EU erhalten bleiben und darf als „exposed sector“ nicht mit unverhältnismäßig höheren Energiekosten belastet werden!

Ansprechpartner:

Irina Messerschmidt
Industrievereinigung Chemiefaser e.V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 279971 – 39
Fax.: 069 / 279971 – 37
e-mail: Messerschmidt@IVC-eV.de